

Nachweis über Leistungen in einer Fremdsprache im Fach-BA / MA-Studium

BA Geschichte (Kernfach u. Erweitertes Kernfach 9 Leistungspunkte, E-Fach 3 LP)
BA Sozialwissenschaften (Kernfach u. Erweitertes Kernfach 9 Leistungspunkte)
MA Sozialwissenschaften (Kernfach u. Erweitertes Kernfach 9 Leistungspunkte)
(bitte den eigenen Studiengang markieren)

Name, Vorname, Matr.-Nr: _____

In folgenden deutschsprachigen Veranstaltungen habe ich eine Leistung in englischer (oder anderer Fremdsprache) erbracht -

1. Titel der Veranstaltung - Modulelement (z.B. WM 1.1), Studien- o. Prüfungsleistung

Name der Dozentin oder des Dozenten: _____

Datum_____
Stempel, Unterschrift des Dozenten/in

2. Titel der Veranstaltung - Modulelement (z.B. WM 1.1), Studien- o. Prüfungsleistung

Name der Dozentin oder des Dozenten: _____

Datum_____
Stempel, Unterschrift des Dozenten/in

3. Titel der Veranstaltung - Modulelement (z.B. WM 1.1), Studien- o. Prüfungsleistung

Name der Dozentin oder des Dozenten: _____

Datum_____
Stempel, Unterschrift des Dozenten/in

Nachweis von Leistungen in einer Fremdsprache (Sozialwissenschaften und Geschichte)

1. Das Formular bitte verwenden, wenn Sie in einer deutschsprachigen Veranstaltung die Möglichkeit erhalten, eine Leistung in einer Fremdsprache zu erbringen
2. Das Formular so weit wie möglich online ausfüllen
3. Die Leistungspunkte für den erfolgreichen Besuch der Veranstaltung sowie die Punkte und Note für die Prüfungsleistung werden vom Lehrenden wie gewohnt über das LSF eingetragen. (unbedingt regulär übers LSF zur Leistungserbringung anmelden)
4. Sobald Sie das ausgefüllte Formular im Prüfungsamt vorlegen, erhält die im LSF bereits vorhandene Leistung den Vermerk „ES“ (in englischer Sprache) – bei andern Sprachen erscheint ein individueller Hinweis
5. Nur Formulare, die neben der Unterschrift des Dozenten auch seinen Stempel oder den Stempel des Faches tragen, werden im Prüfungsamt angenommen
6. Sollten Sie in einer Veranstaltung sowohl Studien- wie auch Prüfungsleistung in englischer Sprache erbringen, bitte zwei Felder ausfüllen und zwei Unterschriften einholen – pro Unterschrift werden grundsätzlich nur 3 Leistungspunkte verbucht.

Hier der Auszug aus den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen:

Geschichte (BA)

§ 8

Leistungen in einer Fremdsprache

(1) Im Kernfach sowie im erweiterten Kernfach Geschichte sollen im Verlauf des Studiums mindestens 9 LP, im Ergänzungsfach mindestens 3 LP durch Leistungen in einer Fremdsprache erworben werden. Die Punkte können sich auf mehrere Module verteilen. Sie können auch einem anderen Fach (zweites Kernfach oder Ergänzungsfach) entstammen, während eines Auslandsstudiums, dem Besuch einer universitären Summer School oder eines fachlichen Intensivprogramms im In- und Ausland (Lehre in einer Fremdsprache) erworben werden. Sprachpraktische Übungen, Sprachkurse und Fachsprachkurse zählen jedoch nicht dazu.

Sozialwissenschaften (BA)

§ 8

Leistungen in einer Fremdsprache

Im Kernfach sowie im erweiterten Kernfach Sozialwissenschaften müssen im Verlauf des Studiums von den insgesamt zu erzielenden LP mindestens 9 LP durch Leistungen in einer Fremdsprache (in der Regel Englisch) erworben werden. Die Punkte können sich auf mehrere Module verteilen. Sie können auch einem anderen Fach (zweites Kernfach oder Ergänzungsfach) entstammen, sprachpraktische Übungen zählen jedoch nicht dazu.

Sozialwissenschaften (MA)

§ 9

Leistungen in der Fremdsprache

Im Forschungsorientierten Studienmodell und im Kernfach Sozialwissenschaften müssen im Verlauf des Studiums mindestens 9 LP durch Leistungen in einer Fremdsprache (in der Regel Englisch) erworben werden. Die Punkte können sich auf mehrere Module verteilen. Sie können auch dem Ergänzungsfach entstammen, sprachpraktische Übungen zählen jedoch nicht dazu.

Fragen dazu?

Bitte im Prüfungsamt melden: http://www.uni-siegen.de/phil/pruefungsamt/personen_und_zeiten.html